

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Tagesordnung

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 16. Mai 2024, Nr. 5 / 2024

1. Nahwärme Neunkirchen
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Gewerken und Lieferleistungen
 - a) GNK-2024-0001, Regelungstechnik
 - b) GNK-2024-0002, Heizungstechnik
 - c) GNK-2024-0003, Technische Wärmedämmung
 - d) GNK-2024-0004, Holzbau-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten

2. Anhörung und Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie und zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
hier:
 - a) Stellungnahme der Gemeinde Neunkirchen zum Teilregionalplan Windenergie
 - b) Stellungnahme der Gemeinde Neunkirchen zum Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik

3. Erneuerung Friedhofskreuz Neunkirchen
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Standortes

4. Baugesuche
hier: Nutzungsänderung Gaststätte zu Wohnung, Flst. Nr. 97, Gemarkung Neunkirchen

5. Kommunale Wärmeplanung im Konvoi links des Neckars für den Ortsteil Neckarkatzenbach
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans

6. Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes über Flst. Nr. 1895/15, Schönblick 1
hier: Sachstandsbericht

7. Aktuelle Informationen

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

9. Anfragen und Mitteilungen aus dem Gemeinderat

10. Fragen aus dem Zuhörerkreis

Gemeinderat Neunkirchen

TOP 1 a - d öffentlich	Sitzungsdatum 16.05.2024	Bearbeitung Herr Lenz	Aktenzeichen 794.60
-----------------------------------	-------------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

Nahwärme Neunkirchen

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Gewerken und Lieferleistungen

- a) GNK-2024-0001, Regelungstechnik**
- b) GNK-2024-0002, Heizungstechnik**
- c) GNK-2024-0003, Technische Wärmedämmung**
- d) GNK-2024-0004, Holzbau-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten**

Sachverhalt:

Die Submission zu den vorstehend genannten Gewerken war am 23.04.2024 (Regelungstechnik) bzw. am 03.05.2024 (Heizungstechnik, Technische Wärmedämmung, Holzbau-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten). Zu jedem der Gewerke wurden Angebote abgegeben. Diese waren zufriedenstellend bzw. gut. Sie müssen nun jedoch durch unser Planungsbüro noch geprüft werden. Aus diesem Grund werden die einzelnen Tagesordnungspunkte als Tischvorlage zum Sitzungstermin vorgelegt.

Gemeinderat Neunkirchen

TOP 2 öffentlich	Sitzungsdatum 16.05.2024	Bearbeitung BM Knörzer	Aktenzeichen 794.62
----------------------------	------------------------------------	----------------------------------	-------------------------------

Anhörung und Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans

Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

hier: a) **Stellungnahme der Gemeinde zum „Teilregionalplan Windenergie“**

Anlage: - Stellungnahme der Gemeinde (Anlage 1)

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Verbandes „Region Rhein-Neckar“ hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2023 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und Offenlage zur Fortschreibung des **Teilregionalplans Windenergie** zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte vom 5. März 2024 bis einschließlich 29. April 2024 beim Verband Region Rhein-Neckar sowie bei den 15 Stadt- und Landkreisen. Anregungen konnten bis zum 13. Mai 2024 schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden.

Mit dem formellen Beteiligungsverfahren bekamen die Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, zu den Planungen des Teilregionalplans Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat wurde über die erfolgte Auslegung und die daraus entstehenden Problemstellungen für die Gemeinde Neunkirchen in der nicht-öffentlichen Sitzung vom 18.04.2024 ausführlich informiert.

Nachdem Anregungen und Bedenken nur bis zum 13.05.2024 vorgebracht werden können, stimmte man gemeinsam die vorzubringenden Sachargumente für eine Stellungnahme der Gemeindeverwaltung ab. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese dem Planungsträger entsprechend mitzuteilen und die Stellungnahme in einem Umlaufverfahren dem Gemeinderat anschließend zur Kenntnis zu geben.

Die erfolgte Stellungnahme zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar vom 25.04.2024 liegt diesen Anmerkungen in der Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar vom 25.04.2024.

Bürgermeisteramt

Bürgermeisteramt, Marktplatz 1, 74867 Neunkirchen

Verband Region Rhein-Neckar
Frau Leitende Direktorin
Petra Schelkmann
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim



Neunkirchen

...einfach liebenswert!

Telefon: 06262 / 9212-0
Telefax: 06262 / 9212 -33

Sachbearbeiter:
Frau Kuhn, Durchwahl -23
E-Mail:
judith.kuhn@neunkirchen-baden.de

25.04.2024 -Ku 613.0

Anhörung und Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

hier: **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Personen des Privatrechts § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 6 Abs. 3, 4 und § 10 Abs. 1 LPIG Rheinland-Pfalz**

Ihr Schreiben vom 21.02.2024, Az. 211 1900185/2024

Sehr geehrte Frau Schelkmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nimmt die Gemeinde Neunkirchen die Gelegenheit wahr, nach intensiver Abstimmung im Gemeinderat, sich zur Fortschreibung des Teilregionalplanes Windenergie zu äußern.

Die Gemeinde Neunkirchen hat es sich, wie auch der Neckar-Odenwald-Kreis, zur Aufgabe gemacht die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien voranzutreiben und so die Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern zu reduzieren. Dies tun wir mit den heimischen Energieträgern Wind und Sonne, aber auch Holz und Biogas spielen in der Raumschaft eine nicht unerhebliche Rolle.

Allerdings ist es uns ein wichtiges Anliegen die örtliche Bevölkerung von der Sinnhaftigkeit einer solchen Nutzung zu überzeugen und sie auch an der Wertschöpfung partizipieren zu lassen.

Dies geschieht aktuell durch ein im Bau befindliches Nahwärmenetz und der Planung zweier Freiflächen-PV-Anlagen sowie der gemeinsamen Konzeption des Windkraftstandortes „Hebert“ bei Eberbach.

Den politisch Verantwortlichen ist sehr wohl bewusst, dass dabei auch unterschiedliche und gegensätzliche Meinungen abzuwägen sind. Ziel muss es nach unserer Überzeugung sein, bei diesen Entscheidungen die breite Masse der Bevölkerung mitzunehmen.

Bei der Durchsicht der der Fortschreibung des Teilregionalplanes Windkraft mussten wir allerdings Unstimmigkeiten feststellen, welche uns veranlassen, hierzu wie folgt Stellung zu nehmen:

Stellungnahme

Abstand zu Wohnbauflächen

Unsere eindeutige Forderung lautet, es muss eine einheitliche Abstandsregelung für alle Bundesländer eingeführt werden. Diese Regelung sollte einen Mindestabstand von 1.000 m zu bebauten Flächen vorsehen. Die jetzt praktizierte Regelung in der Fortschreibung führt zu ungerechten Verhältnissen und steht im Widerspruch zum Grundgedanken einer einheitlichen Regionalplanung

Berücksichtigung der bisherigen Planungsgrundlagen:

Die Gemeinde Neunkirchen steht nach Abschluss einer „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ zwischen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eberbach-Schönbrunn und dem Gemeindeverwaltungsverband „Kleiner Odenwald“ nach wie vor zu dem ausgewiesenen Gebiet „Hebert“. Aus diesem Grund begrüßen wir auch die geringfügigen Veränderungen der Flächenkulisse v.a. im Bereich der Gemeinde Schönbrunn.

Allerdings ist für uns nicht nachvollziehbar, warum die Flächen nördlich bzw. nordöstlich-östlich von Neunkirchen trotz guter Windhöffigkeit keine Berücksichtigung finden. Diese Flächen waren in der Vergangenheit auch aufgrund der Wirtschaftlichkeit Bestandteil unserer Flächenpotenzialanalyse.

Stattdessen werden Neuflächen im Bereich der Gemeinden Neunkirchen – Breitenbronn – Schwarzach ausgewiesen (NOK-VRG29-W), welche eine deutlich geringere Windhöffigkeit aufweisen. Aufgrund der ausgewiesenen geringeren Windhöffigkeit steht zu befürchten, dass hier größere Höhen der Windkraftanlagen erforderlich werden und diese eine geringe Wirtschaftlichkeit nach sich ziehen.

Darüber hinaus werden landwirtschaftliche Schwerpunktflächen mit hoher ökologischer Bedeutung (Brut- und Jagdhabitate von Rot- und Schwarzmilan, mehrere Horste sind in unmittelbarer Nähe bekannt und dokumentiert) erheblich eingeschränkt bzw. gestört.

Des Weiteren müssen für die Mehrheit der Bevölkerung im "Kleinen Odenwald" aufgrund der unakzeptabel geringen und uneinheitlichen Anstandsregelung zu Wohnbauflächen erhebliche Beeinträchtigungen befürchtet werden, auch aus der Tatsache heraus, dass sich die geplante Fläche im Zentrum der besiedelten Gebiete befindet. Die teilweise enorme Einsehbarkeit aufgrund der Plateaulage von Neunkirchen und die potenzielle Störung des Erholungsschwerpunkts "Wildpark" in Schwarzach sind uns ebenfalls wichtige Anliegen und Grund, diese Fläche abzulehnen.

Wir möchten den Regionalverband auffordern, auf die Ausweisung der Fläche (NOK-VRG29-W) zu verzichten und stattdessen Potenzialflächen nördlich bis östlich von Neunkirchen auszuweisen.

Wir bitten Sie um Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie um Berücksichtigung bei der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie.

Mit freundlichen Grüßen

B. Knörzer

Bernhard Knörzer
Bürgermeister



Gemeinderat Neunkirchen

TOP 2 öffentlich	Sitzungsdatum 16.05.2024	Bearbeitung BM Knörzer	Aktenzeichen 794.62
----------------------------	------------------------------------	----------------------------------	-------------------------------

Anhörung und Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

hier: b) Stellungnahme der Gemeinde zum „Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik“

Anlage: - Stellungnahme der Gemeinde (Anlage 2)

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Verbandes „Region Rhein-Neckar“ hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2023 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und Offenlage zur Fortschreibung des **Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik** zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte ebenfalls vom 5. März 2024 bis einschließlich 29. April 2024 beim Verband Region Rhein-Neckar sowie bei den 15 Stadt- und Landkreisen. Anregungen konnten bis zum 13. Mai 2024 schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden.

Mit dem formellen Beteiligungsverfahren bekamen die Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, zu den Planungen des Teilregionalplans Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat wurde über die erfolgte Auslegung in der nicht-öffentlichen Sitzung vom 18.04.2024 ausführlich informiert.

Nachdem Anregungen und Bedenken nur bis zum 13.05.2024 vorgebracht werden können, stimmte man gemeinsam die vorzubringenden Sachargumente für eine Stellungnahme der Gemeindeverwaltung ab. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese dem Planungsträger entsprechend mitzuteilen und die Stellungnahme in einem Umlaufverfahren dem Gemeinderat anschließend zur Kenntnis zu geben.

Die erfolgte Stellungnahme zur Fortschreibung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar vom 25.04.2024 liegt diesen Anmerkungen in der Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zur Fortschreibung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar vom 25.04.2024.

Bürgermeisteramt

Bürgermeisteramt, Marktplatz 1, 74867 Neunkirchen

Verband Region Rhein-Neckar
Frau Leitende Direktorin
Petra Schelkmann
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim



Neunkirchen

... einfach liebenswert!

Telefon: 06262 / 9212-0
Telefax: 06262 / 9212 -33

Sachbearbeiter:
Frau Kuhn, Durchwahl -23
E-Mail:
judith.kuhn@neunkirchen-baden.de

25.04.2024 -Ku 613.0

Anhörung und Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Personen des Privatrechts § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 6 Abs. 3, 4 und § 10 Abs. 1 LPIG Rheinland-Pfalz

Ihr Schreiben vom 21.02.2024, Az. 215 0400183/2024

Sehr geehrte Frau Schelkmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Neunkirchen hat vom Aufstellungsverfahren, Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik, Kenntnis genommen.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass momentan im nicht überplanten Bereich von Neunkirchen und Neckarkatzenbach in einem Bebauungsplanverfahren 2 Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt rund 15.000 kWp entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Knörzer
Bürgermeister



Gemeinderat Neunkirchen

TOP 3 öffentlich	Sitzungsdatum 16.05.2024	Bearbeitung BM Knörzer	Aktenzeichen 794.60
----------------------------	------------------------------------	----------------------------------	-------------------------------

Erneuerung Friedhofkreuz Neunkirchen

hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Standortes

Anlagen: - Projektbeschreibung zum Crowdfunding der Volksbank Neckartal eG

Sachverhalt:

Seit mehreren Jahren gibt es bei den beiden Kirchengemeinden in Absprache mit der Gemeinde Neunkirchen Überlegungen, das an der Friedhofskapelle stehende Kreuz aus Waschbeton gegen eine ansprechendere Form auszutauschen.

Aus diesem Grunde wurden über einen längeren Zeitraum hinweg, vor allem bei Kollekten in Gottesdiensten, aber auch zweckgebundene Spenden gesammelt. Auf einem, bei der Ev. Kirchengemeinde eigens dafür eingerichteten Sparbuch hat sich ein Betrag in Höhe von 3.000,- € angesammelt und von Seiten der Ev. Kirchengemeinde wurde angeregt, den gesammelten Betrag einer Neugestaltung des Friedhofkreuzes zukommen zu lassen.

Nach Abstimmung der Gestaltungsplanung mit den beiden kirchlichen Vertretern wurden im Jahr 2021 über ein Crowdfunding-Projekt der Volksbank Neckartal eG. Spenden für ein neues Kreuz aus Gussbronze gesammelt.

In dem Projekt wurde beschrieben, dass das gesammelte Geld zu 100% in die Anschaffung des Kreuzes aus Gussbronze und dessen Fundament fließen soll. Da das vorgesehene Kreuz aufgrund seines hochwertigen Materials (Gussbronze) am geplanten Standort im Friedhof Neunkirchen potenziell diebstahlgefährdet sein könnte, soll über eine mögliche Änderung des Standortes nachgedacht werden.

Eine Änderung des Materials ist nicht möglich, weil aufgrund der Änderung des Spendenzwecks sonst sämtliche Spenden aus dem Crowdfunding-Projekt zurückgezahlt werden müssten.

Vorstellbar wäre beispielsweise, das Kreuz im Innenbereich der Aussegnungshalle anzubringen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des vorgetragenen Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat Form und Material des Friedhofkreuzes zu belassen und lediglich den Standort zur Minimierung der Diebstahlgefahr zu ändern. Als neuer Standort wird der Innenbereich der Aussegnungshalle festgelegt. Das Kreuz soll das dort befindliche Holzkreuz ersetzen.

Abstimmungsergebnis

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Gemeinderat Neunkirchen

TOP 4 öffentlich	Sitzungsdatum 16.05.2024	Bearbeitung Herr Lenz	Aktenzeichen 632
----------------------------	------------------------------------	---------------------------------	----------------------------

Beschlussfassung über Baugesuch gem. § 34 BauGB

Anlage/n: wird nicht veröffentlicht

Sachverhalt:

Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren

Nutzungsänderung Gasthaus in Wohnung, Flst.Nr. 97, Gemarkung Neunkirchen.

Bauleitplanung

Das Grundstück liegt im nicht überplanten Innenbereich (§ 34 BauGB).

Kurzbeschreibung

Die Bauherrschaft beabsichtigt die im EG befindliche ehemalige Gaststätte zu einer Wohnung umzubauen. Lediglich im Hofbereich wird in die Außenhülle des Gebäudes eingegriffen. Hier soll anstelle eines Fensters künftig eine Außentüre zu einem Abstellraum führen. Das Gebäude ist durch das Landesdenkmalamt zu bewerten.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. In dorfgestalterischer Hinsicht werden keine relevanten Veränderungen vorgenommen.

Befangenheit:

Keine

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 34 BauGB fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Gemeinderat Neunkirchen

TOP 5 öffentlich	Sitzungsdatum 16.05.2024	Bearbeitung BM Knörzer	Aktenzeichen 794.1
----------------------------	------------------------------------	----------------------------------	------------------------------

Kommunale Wärmeplanung im Konvoi "links des Neckars" für den Ortsteil Neckarkatzenbach
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans

Anlagen: keine

Sachverhalt:

Ende vergangenen Jahres fassten die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden Haßmersheim, Hüffenhardt, Obrigheim, Aglasterhausen Schwarzach, Neunkirchen (nur Ortsteil Neckarkatzenbach) und Neckarzimmern jeweils den Grundsatzbeschluss zur Antragstellung auf Förderung der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung im Konvoi „links des Neckars“ (vgl. Beschluss vom 07.12.2023).

Noch im Dezember 2023 stellte Bürgermeister Achim Walter, Gemeinde Obrigheim als Vertreter des Konvois „links des Neckars“ den Antrag beim zuständigen Projektträger.

Der Förderhöchstbetrag des Konvois beträgt gemäß der maßgeblichen Verwaltungsvorschrift 81.530,00 EUR brutto (Fördersatz: 80 %). Daraus ergeben sich förderfähige Gesamtkosten von maximal 101.912,50 EUR brutto.

Um das Verfahren möglichst frühzeitig angehen zu können wurde in Absprachen zwischen den Gemeinden Obrigheim und Haßmersheim eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, bei der sechs Fachbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurden. Zum Abgabetermin am 24.04.2024 lagen lediglich zwei Angebote vor. Bei vereinzelt weiteren Rückmeldungen wurden von den Fachbüros fehlende Kapazitäten für die Erstellung der Wärmeplanung als Absagegrund genannt.

Das günstigste und wirtschaftlichste Angebot gab die MVV Regioplan GmbH aus Mannheim mit einem Angebotspreis von 83.966,40 EUR brutto ab. Die Leistungsfähigkeit der MVV Regioplan GmbH ist bekannt sowie durch Referenzen in diesem Bereich nachgewiesen.

Um unmittelbar nach Förderzusage mit der Wärmeplanung beginnen zu können soll nun bereits ein Beschluss zur Vergabe der Leistungen an die MVV Regioplan GmbH gefasst werden. Die tatsächliche Beauftragung steht jedoch unter dem Vorbehalt der Förderzusage. Diese Vorgehensweise ist auch mit Blick auf die Kommunalwahlen und die verstreichende Zeit bis zum Zusammentreten des neu gebildeten Gemeinderats geboten.

Zur Vermeidung weiterer Beschlüsse im Falle von notwendigen Nebenleistungen soll der Beschluss darüber hinaus die Ermächtigung für den Bürgermeister von Obrigheim enthalten weitere Aufträge an die MVV Regioplan GmbH zu vergeben. Die Maximalsumme aller Aufträge zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung darf dabei den Betrag von 101.912,50 EUR brutto nicht übersteigen.

Über die Notwendigkeit weiterer Leistungen bis zur Maximalsumme entscheiden der Konvoiführer Bürgermeister Achim Walter, Gemeinde Obrigheim und sein Stellvertreter Bürgermeister Christian Ernst, Gemeinde Haßmersheim einvernehmlich. Die übrigen Konvoiteilnehmer werden zeitnah über weitere beauftragte Leistungen informiert.

Finanzierungsnachweis:

Die hierzu notwendigen Mittel in Höhe von 1.000,- € wurden in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neunkirchen stimmt dem in der Sitzungsvorlage genannten Vorgehen und der Beauftragung der MVV Regioplan GmbH aus Mannheim zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für den Konvoi „links des Neckars“ durch die Gemeinde Obrigheim als Konvoiführer zu.

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Förderzusage durch das Land Baden-Württemberg. Die Kosten des Verfahrens werden nach Abzug der Förderung, anteilig dem Stand der Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum 31.12.2023 von der jeweiligen Gemeinde getragen.

Abstimmungsergebnis

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Gemeinderat Neunkirchen

TOP 6 öffentlich	Sitzungsdatum 16.05.2024	Bearbeitung Frau Kuhn	Aktenzeichen 880.0
----------------------------	------------------------------------	---------------------------------	------------------------------

**Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts über Flst. Nr. 1895/15,
Schönblick 1
hier: Sachstandsbericht**

Anlage: keine

Sachverhalt:

Der Bescheid über die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts wurde am 08.05.2024 an die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein-Neckar e.V. (AWO) übersandt und damit das Vorkaufrecht ausgeübt.

Die Ausübung des Vorkaufsrechtes bewirkt, dass ein Kaufvertrag zwischen der AWO und der Gemeinde Neunkirchen über das Grundstück Flurstück-Nr. 1895/15 Gemarkung Neunkirchen mit gleichem Inhalt zustande kommt. Dies bedeutet weiter, dass an die Stelle des Neckar-Odenwald-Kreises die Gemeinde Neunkirchen tritt.

Nach der Ausübung des Vorkaufsrechts und der Bestandskraft des vorliegenden Verwaltungsaktes bzw. Bescheides erfolgt die Auflassung des Grundstücks zugunsten der Gemeinde Neunkirchen in einer separaten notariellen Urkunde.

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis erhält gleichzeitig eine Durchschrift des Bescheides zur Kenntnisnahme.

Zwischenzeitlich haben mehrere Gespräche mit möglichen Interessenten für das Anwesen stattgefunden. Es ist eine Wohnbaunutzung auf dem Grundstück vorgesehen, die sich gebietsverträglich und entsprechend dem örtlichen Dorfentwicklungskonzept einfügt und gleichzeitig die städtebaulichen Spannungen beseitigt. Gleichmaßen wäre auch eine Wohnnutzung im Sinne einer seniorengerechten Nutzung im dortigen Bereich denkbar.

Wie in der Resolution an das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis bereits mitgeteilt, wurden in den vergangenen Wochen 3 weitere Flüchtlingsfamilien mit insgesamt 16 Personen in der Anschlussunterbringung in Neunkirchen untergebracht.

Des Weiteren will man dem Landkreis einen Bauplatz im Gewerbegebiet Meistersgrund als potentielle Ausweichfläche für eine Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom vorstehenden Sachverhalt.

Gemeinderat Neunkirchen

TOP 8 öffentlich	Sitzungsdatum 16.05.2024	Bearbeitung BM Knörzer	Aktenzeichen 022.33
-----------------------------------	---	---	--------------------------------------

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Bernhard Knörzer gab folgende, nichtöffentlich gefasste Gemeinderatsbeschlüsse, in der heutigen öffentlichen Sitzung bekannt:

Gemeinderatssitzung Nr. 4/2024 vom 18.04.2024

- TOP 1: Bürgermarkt Neunkirchen eG**
hier: a) Vorstellung der aktuellen finanziellen Situation des
Bürgermarkts
b) Beratung und Beschlussfassung zur Unterstützung der
Bürgermarkt Neunkirchen eG durch die Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt die Bürgermarkt Neunkirchen eG für das Jahr 2023 mit einem Sonderzuschuss zu unterstützen.

- TOP 2: Eigenbetrieb „Energie Gemeinde Neunkirchen“ –**
Wirtschaftsplan 2024
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines
Darlehens

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Eigenbetrieb zu.

Aktuelle Informationen

Notizen: